

Entlohnungsrichtlinie der Gemeinschaft für soziale Therapie und Pädagogik Luisenstraße e.V.

gültig ab 1. Januar 2023

Entgelt- gruppe						
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1	3.600,00 €	3.950,00 €	4.300,00 €	4.650,00 €	5.150,00 €	5.450,00 €
2	3.350,00 €	3.600,00 €	3.900,00 €	4.200,00 €	4.500,00 €	4.700,00 €
3	3.050,00 €	3.250,00 €	3.450,00 €	3.900,00 €	4.000,00 €	4.250,00 €
4	2.650,00 €	2.850,00 €	2.950,00 €	3.100,00 €	3.250,00 €	3.300,00 €

- 1 - Geschäftsführer
- 2 - Sozialpädagogen
- 3 - Erzieher
- 4 - Verwaltung

1. Stufen der Entgelttabelle und allgemeine Regelungen zu den Stufen:

Die Beschäftigten erreichen die jeweils nächste Stufe nach folgenden Zeiten einer ununterbrochenen Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe (Stufenlaufzeit):

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1
- Stufe 3 nach drei Jahren in Stufe 2
- Stufe 4 nach vier Jahren in Stufe 3
- Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und
- Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

Die Beschäftigten erhalten vom Beginn des Monats an, in dem die nächste Stufe erreicht wird, das Tabellenentgelt nach der neuen Stufe.

2. Jahressonderzahlung

Für die Entgeltgruppen 1 und 2 gilt jährlich einmalig eine Sonderzahlung in Höhe von 70 v.H. eines durchschnittlichen Monatsgehalts.

Für die Entgeltgruppen 3 und 4 gilt jährlich einmalig eine Sonderzahlung in Höhe von 80 v.H. eines durchschnittlichen Monatsgehalts.

Erholungsurlaub

Beschäftigte haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts. Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr

30 Arbeitstage.

Im Falle der Übertragung muss der Erholungsurlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahres angetreten werden.

Der Erholungsurlaub reduziert sich um $\frac{1}{12}$ für jeden vollen Monat, an dem der Mitarbeitende (m/w) nicht beim Träger beschäftigt war oder das Arbeitsverhältnis ruhte.

w/d)